



RollSportVerein Verden



Aufnahmeantrag Änderung der Mitgliedschaft zum _____

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen - pro Person ein Antrag - Familienmitglieder zusammenheften)

Vorname und Name:	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort:
Geburtsdatum:	Telefon / Handynummer (für WhatsApp-Elternguppe):
Name des Erziehungsberechtigten:	E-Mail-Adresse:

Besondere Krankheiten: z.B. Asthma, Allergien

Beitragsart (bitte ankreuzen)

Art der Mitgliedschaft: <input type="checkbox"/> aktiv im Rollkunstlauf <input type="checkbox"/> aktiv nur in der Hobbyläufergruppe <input type="checkbox"/> passiv	Rollschuhnutzung: <input type="checkbox"/> Rollschuhmiete <input type="checkbox"/> neue Rollen und Stopper (einmalig 50,00€) <input type="checkbox"/> gebrauchte Rollen und Stopper (einmalig 30,00€) <input type="checkbox"/> eigene Rollschuhe vorhanden
---	---

Durch eigenhändige Unterschrift erkläre ich,

a. die Vereinssatzung und Beschlüsse anzuerkennen.

Ein Exemplar der Satzung ist jederzeit einsehbar, bitte diesbezüglich an den Vorstand wenden.

b. die Erläuterungen zur Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren (siehe Rückseite).

c. dass mir die Nutzungsgebühren von geliehenen Rollschuhen bekannt sind.

Bei Kindern und Jugendlichen verpflichten sich die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift, die Beiträge ihrer Kinder während der Mitgliedschaft mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu zahlen, es sei denn, die Mitgliedschaft ist vorher erloschen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Abgabe des Aufnahmeantrages.

Der RollSportVerein Verden e.V. speichert die vorstehenden Daten ausschließlich zu eigenen Verwaltungszwecken in der EDV. Der Vorstand garantiert den Ausschluss einer missbräuchlichen Verwendung dieser Daten. Durch meine Unterschrift versichere ich mein Einverständnis zur internen Datenverarbeitung.

Wichtiger Hinweis:

Ein Austritt ist aus dem RollSportVerein Verden e.V. ist nur zum **30.06.** und **31.12.** jedes Jahres möglich und muss spätestens **8 Wochen** vorher schriftlich erklärt werden.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den RollSportVerein Verden e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RollSportVerein Verden e.V. auf meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:	Kontoinhaber/in:
IBAN:	

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich jeweils zum **05.02.** (1. Halbjahr 01.01.-30.06.) und **05.08.** (2. Halbjahr 01.07.-31.12.) des Jahres erhoben. Bei Vereinsentritt wird der anteilige Beitrag nach dem jeweiligen Stichtag bis zum nächsten Beitragstermin eingezogen.



RollSportVerein Verden



Erläuterung zur Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträgen:

1. Der Vereinsbeitrag wird halbjährlich jeweils zum **05.02.** (1. Halbjahr 01.01. - 30.06.) und **05.08.** (2. Halbjahr 01.07. - 31.12.) des Jahres erhoben.
Bei Vereinseintritt wird der anteilige Beitrag nach dem jeweiligen Stichtag bis zum nächsten Beitragstermin, zum 05. des nächsten Monats nach Eintritt, fällig.
2. Aktive Mitglieder im Rollkunstlauf über 18 Jahren zahlen zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag von **72,00€**.
Sie üben ihr Stimmrecht im Verein selbst aus.
3. Für aktive Mitglieder im Rollkunstlauf unter 18 Jahre schuldet zurzeit das unterzeichnende Elternteil einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **72,00€**.
Das Stimmrecht wird über die zugleich erworbene passive Mitgliedschaft des unterzeichnenden Elternteils ausgeübt.
4. Passive Mitglieder des Vereins, deren passive Mitgliedschaft nicht durch ein aktives Mitglied unter 18 Jahren begründet wurde, schulden zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12,00€**.
Sie üben ihr Stimmrecht selbst aus.
5. Ein Austritt ist nur zum 30.06. und 31.12. jedes Jahres möglich und muss, entsprechend unserer Satzung §7a, spätestens **8 Wochen** vorher schriftlich erklärt werden.

Sonderbeiträge:

6. Familien mit mehr als einem aktiven Vereinsmitglied im Rollkunstlauf schulden abweichend vom 2. einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag von **96,00€**. Je weiteren direkt angehörigen Aktiven halbjährlich **12,00€**.
Dies hat keine Auswirkungen auf das Stimmrecht - über ihre passiven Mitglieder (Eltern/Sorgeberechtigte) hat die Familie also maximal 2 Mitglieder mit Stimmrecht bzw. je weiteren aktiven Angehörigen ein Stimmrecht mehr.
Diesen Familienbeitrag schulden ebenfalls Eheleute, eingetragene Partnerschaften oder eheähnliche Gemeinschaften, wenn sie die selbe Meldeadresse haben, gesamtschuldnerisch.
7. Aktive Mitglieder, die ausschließlich in der Hobbyläufergruppe aktiv sind, schulden zurzeit einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **30,00€**.
8. Rollschuhnutzung
Die halbjährliche Nutzungsgebühr beträgt für ein Paar Rollschuhe 48,00 €. Dieser Betrag erhöht den vorgenannten Beitrag je aktives Mitglied, welches Rollschuh mietet. Bei Interesse an einem Erwerb von Rollschuhen, kann der Vorstand angesprochen werden.
Bei der ersten Bereitstellung der Rollschuhe müssen Rollen und Stopper montiert werden. Dieses ist vom Mitglied zu tragen. Neue (**50,00€**) und gebrauchte (**30,00€**) Materialien gibt es gegen eine einmalige Gebühr im Verein zu erwerben. Die Montage wird vom Verein (Gerätewart) übernommen.
Verschleißteile (Rollen, Stopper, Kugellager, Schnürsenkel, Puffer) gehen zu Lasten des Mitglieds.
9. Mit der Aufnahme in den Verein wird für jede Beitrittserklärung/ jeden Aufnahmeantrag eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **8,00€** fällig.
10. Zum 01.01. jeden Jahres wird ein Umlagebeitrag für die folgenden Verbände für jedes Mitglied fällig:

Niedersächsischer Rollsport- und Inliner-Verband e. V. (NRIV) und
Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Zum **05.02.** eines jeden Jahres wird vom Verein zu dem Mitgliedsbeitrag ein Pauschalbetrag eingezogen. Dieser richtet sich nach den entsprechenden Gebühren der Verbände und wird entsprechend angepasst.

11. Die Erhebung der Beiträge und Gebühren erfolgt durch Bankeinzug. Kosten, die durch Rücklastschrift entstehen oder die dem Verein aus nicht erfolgter Ummeldung von Adressen oder Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes. Bei notwendiger Zahlungserinnerung/Mahnung werden je **5,00€** zusätzlich erhoben.